

Kleinflottentarif

Auszug aus den Annahmerichtlinien

01/2017

1. Flottengröße mindestens 5, max. 20 versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (Anhänger und einspurige Kraftfahrzeuge zählen nicht dazu), die auf das Unternehmen angemeldet sind und bei der Allianz versichert werden (innerhalb v. 12 Monaten ab Beginn der Vereinbarung – ansonsten gelten oben genannte Konditionen nicht)
2. Abschließbar für: Pkw und Kombi, Lkw bis 1 Tonne ohne bes. Verwendung, LKW im Werkverkehr alle Tonnagen, Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen, Anhänger, alle Fahrzeuge auch zur kommunalen Verwendung, keine landwirtschaftlichen Betriebe
3. Keine anderen als die genannten Verwendungsbestimmungen (bedeutet ohne besondere Verwendung, insbesondere keine Taxis, Mietwagen, keine gewerbsmäßige Beförderung), keine Botendienste, Rettung etc., keine Kraftfahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter
4. Schadenhistorie: Prämien-/Schadenaufstellung des Vorversicherers ist Voraussetzung, andernfalls kein Vertrag. Der Schadensatz beim Vorversicherer (3 Jahre plus laufendes Jahr) muss unter 70% liegen. Es dürfen keine Verträge im Schadenfall gekündigt worden sein.
5. Nur Neugeschäft, keine Umdeckungen von bei der Allianz versicherten Kraftfahrzeugen
6. Mindestanforderung Fahrzeugliste: Behördliches Kennzeichen, in Österreich zugelassene Fahrzeuge
7. Die allgemeinen Richtlinien zur Annahme von Risiken werden durch dieses Infoblatt nicht aufgehoben!
8. Für die Prämienberechnung wird der Brutto-Listenpreis (inkl. USt.) herangezogen. Ist ein Fahrzeug vorsteuerabzugsberechtigt, kann ein Nachlass von 17% auf die Prämie gewährt werden.
In der Kaskoprämie „LKW über 1 Tonne im Werkverkehr“ ist ein Nachlass berücksichtigt, da der/die VN im Antrag erklärt, dass im Schadenfall auf den Ersatz der Umsatzsteuer verzichtet wird.